Bundesministerium
Inneres

Sicherheitsakademie

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis

Schliefsteiner, Paul/Hartleb, Florian

Dschihadistischer Terror mit tödlichem Ausgang. Eine vergleichende Fallstudie zu Anschlägen in Österreich und Deutschland

SIAK-Journal − Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2/2022), 4-22.

doi: 10.7396/2022_2_A

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Schliefsteiner, Paul/Hartleb, Florian (2022). Dschihadistischer Terror mit tödlichem Ausgang. Eine vergleichende Fallstudie zu Anschlägen in Österreich und Deutschland, SIAK-Journal − Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 4-22, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2022_2_A.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag Österreich, 2022

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag Österreich (https://www.verlagoesterreich.at/) erschienen.

Online publiziert: 09/2022

Dschihadistischer Terror mit tödlichem Ausgang

Eine vergleichende Fallstudie zu Anschlägen in Österreich und Deutschland

PAUL SCHLIEFSTEINER,
Jurist und Terrorismusforscher.

FLORIAN HARTLEB,
Politikwissenschaftler und -berater.

Die Anzahl von dschihadistisch motivierten Terroranschlägen mit tödlichem Ausgang hat in den vergangenen Jahren auch im deutschsprachigen Europa, konkret in Österreich und Deutschland,[1] zugenommen. In der Analyse werden diese Taten zumeist isoliert für sich oder im zeitlichen wie inhaltlichen Kontext mit Attentaten aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland betrachtet. Der vorliegende Beitrag stellt tödliche dschihadistische Anschläge der letzten Jahre in diesem Teil des Kontinents vergleichend dar.[2] Die zeitliche Begrenzung wurde mit 2015 gewählt. In Folge der Flüchtlingskrise, die im Herbst/Winter dieses Jahres kulminierte, hatten sich die Parameter und Potenziale für derartige Angriffe in Mitteleuropa substanziell verändert.[3] Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass Terroranschläge mit Todesfolge (unabhängig von der Motivation der jeweiligen Täter) bisher als eher selten zu betrachten sind. In Österreich gab es bis zum 2. November 2020 nach offizieller Lesart überhaupt seit 2009 respektive 1995 (Attentat von Oberwart) keinen tödlichen Anschlag;[4] die beiden genannten waren weltanschaulich vollkommen anders motiviert. In Deutschland kam es zu rechtsterroristisch motivierten Anschlägen mit Todesfolge in München (22. Juli 2016), Kassel[5] (2. Juni 2019), Halle (9. Oktober 2019) und Hanau (9. Februar 2020) – alle begangen durch Einzeltäter in der Tatausführung. Teilweise spielte als ein Tatmotiv mit mehr oder weniger großer Bedeutung die Unzufriedenheit über die Flüchtlingspolitik eine Rolle, nachweisbar in München, Kassel und Halle (Hartleb 2020). Für das dschihadistische Spektrum wäre der letzte Anschlag des hier betrachteten Typs in Deutschland jener vom 2. März 2011 am Frankfurter Flughafen gewesen, der zwei US-Soldaten das Leben kostete.[6] Die Entscheidung, sich auf jene Fälle zu fokussieren, bei denen Opfer starben, ist damit begründet, dass diese Angriffe aus Sicht der handelnden Terroristen als am „erfolgreichsten" zu gelten haben. Keine Rolle spielte bei der Auswahl die Frage, ob es sich um eine „terroristische Tat" im Sinne des Strafgesetzes handelte – auch, weil hier von Land zu Land Unterschiede in den gesetzlichen Rahmenbedingungen bestehen.

1. FALLDARSTELLUNGEN

Die folgenden Darstellungen gehen nach einem einheitlichen Schema vor, um die Fälle besser vergleichbar zu machen: zunächst wird der Tathergang geschildert, danach die Vorgeschichte des Täters sowie die Rolle der Behörden. Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, inwieweit der Täter (amts-)bekannt war und ob er bereits vorher als straffällig wahrgenommen wurde, sprich, inwieweit man ihn „auf dem Radar" hatte. Für alle Genannten gilt natürlich bis zur rechtskräftigen Verurteilung durch ein ordentliches Gericht die gesetzliche Unschuldsvermutung. Namensnennungen erfolgen in dem Umfang, wie sie bereits zuvor öffentlich, zumeist medial, geschehen sind.

Anzusprechen ist, dass von den betrachteten fünf Fällen Würzburg mit Vorbehalt aufgenommen wurde. Ein dschihadistisches Motiv wurde zwar rasch von den Behörden angenommen,[7] mittlerweile gilt die Tat jedoch als die Handlung eines psychisch Kranken: ein Umstand, der gerade bei diesem Phänomen nicht überraschend ist (vgl. Neumann 2016, 191–196; 257–261).[8] Mit Blick auf den Einzeltäter in der Tatausführung gibt es einen Nexus aus Psychopathologie und islamistisch orientierter Ideologie (vgl. Cotti/Meloy 2019). Dies ist ebenfalls in einem anderen Fall aus der jüngsten Vergangenheit gut zu sehen: Am 6. November 2021 stach ein 27-jähriger Syrer in einem Intercity-Express (ICE) wahllos mit einem Messer auf Passagiere ein und verletzte vier Personen. Der Mann war 2014 als „Flüchtling" nach Deutschland eingereist und hatte seitdem dort gelebt. Der Täter hatte Propagandavideos des Islamischen Staats (IS) konsumiert, wurde aber in der Folge als schuldfähig eingestuft und in eine Psychiatrie eingewiesen (vgl. Aykanat 2021). Damit verschwand der (mögliche) politische Aspekt der Tat rasch aus der öffentlichen Diskussion. Der Fall weise diverse Parallelen zu den hier betrachteten auf, wurde aber anders als jener von Würzburg nicht aufgenommen, da er keine Todesopfer forderte.[9]

Als sehr unterschiedlich ist die Quellenlage zu den verschiedenen Fällen zu beschreiben. Am gründlichsten aufgearbeitet wurde wohl jener von Berlin: Drei Jahre und drei Monate lang befragten Abgeordnete des deutschen Bundestages rund 180 Zeugen und Sachverständige. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden auf fast 1.900 Seiten festgehalten. Bei den anderen Fällen gab es verhältnismäßig weniger Quellen, in erster Linie journalistischer Natur, weshalb Wert daraufgelegt wurde, vor allem solche Medien heranzuziehen, die gemeinhin als „Qualitätsmedien" gelten.

1.1 Berlin, 19. Dezember 2016 – Anis Amri

Anis Amri hatte den Lastwagen, in dem er am 19. Dezember 2016 saß, erst am Nachmittag desselben Tages in seine Gewalt gebracht. Die Leiche des zuvor erschossenen polnischen Fahrers ließ er während der Tat am Beifahrersitz liegen. Gegen 20:00 Uhr lenkte er die gekaperte Sattelzugmaschine in die Besuchermenge des Weihnachtsmarktes an der Gedächtniskirche am Berliner Breitscheidplatz. Elf Menschen starben, mehr als 60 Menschen wurden zum Teil schwer verletzt. Amri konnte vom Tatort und sogar außer Landes fliehen. In Mailand wurde er am 23. Dezember 2016 nachts bei einer polizeilichen Routinekontrolle erschossen, nachdem er zuvor das Feuer eröffnet hatte. Die Fluchtroute gehört zu den rätselhaften Sachverhalten, wie der Untersuchungsausschuss des Bundestags festhält (vgl. Deutscher Bundestag 2021, 1330).

Anis Amri war schon vor dem Anschlag kein unbeschriebenes Blatt gewesen: Der in Tunesien Geborene stammt aus der Region Kairouan – diese, nahe Libyen gelegen, gilt als Hochburg des Dschihadismus. Als Jugendlicher beging er kleinere Delikte. 2011, um die 19 Jahre alt, verließ Amri mit einem Flüchtlingsboot Nordafrika Richtung Europa. In Italien wurde er wegen versuchter Brandstiftung zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. Nach seiner Entlassung im Mai 2015 sollte Amri abgeschoben werden; die tunesischen Behörden nahmen ihn jedoch nicht zurück (vgl. ebd., 271 f).

Amri reiste zunächst illegal in die Schweiz ein, wo er sich offenbar die spätere Tatwaffe, eine Kleinkaliber-Pistole, besorgte. Im Juli 2015 kam der mittlerweile wohl 23-Jährige als angeblicher Flüchtling nach Deutschland, begleitet von zwei weiteren IS-Sympathisanten (vgl. ebd., 273 f). Da er einem Mitbewohner als „Eiferer"

auffiel, wurde durch die Polizei ein Prüffall erstellt. Spätestens ab November 2015 ließ ihn die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe vom Bundeskriminalamt (BKA) und vom Landeskriminalamt (LKA) Nordrhein-Westfalen gezielt überwachen. Laut Verfassungsschutz hatte sich Amri ab dem 2. Februar 2016 telefonisch dem IS als Selbstmordattentäter in Deutschland angeboten. Zeitweise plante er, für den IS im Nahen Osten zu kämpfen, beschloss dann offenbar doch, in Deutschland einen Anschlag auszuführen. Amri besuchte unter anderem den mittlerweile verbotenen deutschsprachigen Islamkreis in Hildesheim und wurde dort im Rahmen der verdeckten Ermittlungen gegen die mutmaßliche Terrorzelle des dort ansässigen „Hasspredigers" Abdullah Abdulah, alias „Abu Walaa", wahrgenommen. Abu Walaa galt damals als führender Kopf des IS in Deutschland. Amri erhielt eine „Privataudienz", mutmaßlich wurde bei dieser der spätere Anschlag theologisch „abgesegnet".

Der Verfassungsschutz urteilte im März 2016, Amri werbe im gesamten Bundesgebiet darum, mit ihm zusammen islamistisch motivierte Anschläge zu begehen (vgl. Bundesministerium des Innern 2016). Im Juni 2016 kam die Arbeitsgemeinschaft des neu geschaffenen Gemeinsamen Terrorabwehrzentrums (GTAZ) – in dem Amri insgesamt elfmal Thema war – jedoch zum Schluss, dass keine konkrete Gefährdung von ihm ausgehe (vgl. Gemeinsames Terrorabwehrzentrum 2016a). Warum die Vertreter von 40 Sicherheitsbehörden zu dieser (neuen) Einschätzung kamen, ist den Protokollen nicht zu entnehmen. Eine Rolle spielte wohl, dass Amri professionell mit Drogen handelte, und dieser Befund als mit Terrorplänen für „unvereinbar" galt. Eine Observation des LKA Berlins wurde auf Grund dieser Einschätzung am 15. Juni 2016, also knapp ein halbes Jahr vor der Tat, eingestellt (vgl. Gemeinsames Terrorabwehrzentrum 2016b).

Bereits im April 2016 wurden Amris Anträge auf subsidiären Schutz als unbegründet abgelehnt (vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz 2016). Als Adressaten der Entscheidung schienen allerdings ein gewisser „Ahmed Almari" sowie acht weitere Identitäten auf, darunter sein wahrer Name. Bemühungen um seine Abschiebung verliefen, weil sein Akt liegen blieb und er mit seinen zahlreichen „Identitäten" eine Verschleierungstaktik fuhr, erfolglos. Insgesamt befassten sich in Deutschland vor dem Anschlag mehr als 60 Behörden mit dem als radikal erkannten Kleinkriminellen.[10] Der Tunesier beging Delikte im Zusammenhang mit Drogen und wurde mit einer gefälschten Identität ertappt, kam aber bereits nach einem Tag in Haft wieder frei. Amri wusste um die Gefahr der Abschiebung. Zeitweise suchte er über die sozialen Medien nach Frauen, um sie zu heiraten und dadurch ein Bleiberecht zu erhalten.[11]

In Berlin verkehrte er, spätestens ab Mitte Dezember 2015, häufig im Moschee-Verein „Fussilet 33", der sich hinter einem unauffälligen Wohnhaus im Berliner Stadtteil Moabit verbarg. Im „Hotspot für Islamisten" und im Umfeld von IS-Unterstützern hielt er sich zwischen 2. Oktober und 19. Dezember 2016, dem Tattag, insgesamt 18-mal auf, wie die Aufbereitung der Standortdaten seines Mobiltelefons ergab (vgl. Deutscher Bundestag 2021, 149 f). Der auch auf Grund dieses Umstands eingerichtete Untersuchungsausschuss des Bundestags urteilte, dass die Einzeltäterthese zu verwerfen sei (vgl. ebd., 1114). Die Parlamentarier bilanzierten, dass „[die] kläglichen Ergebnisse umfangreicher Ermittlungen zu Amris Fluchtroute in Deutschland viel Raum für Spekulationen [ließen]" (Deutscher Bundestag 2021, 1117). Offenbar hat hier eine „in salafis-

tischen Strukturen verstrickte Familie in Berlin“ Unterstützung geleistet.[12] Darüber hinaus besteht der begründete Verdacht, dass fremde Geheimdienste ebenfalls in die Flucht verwickelt waren – mutmaßlich mit der Intention, Amris IS-Kontaktleute auszuspähen (vgl. Aust/Büchel 2017). Amris Attacke wurde vom IS für sich reklamiert. Angriffe mit LKWs wurden bereits zuvor in seinem Onlinemagazin „Rumiyah“ („Rom“)[13] in einer Ausgabe vom November 2016 unter der Überschrift „Just Terror Tactics“ (Rumiyah 2016) beschrieben und sollte wohl Nachahmungstäter inspirieren.[14]

1.2 Hamburg, 28. Juli 2017 – Ahmad Alhaw

Ahmad Alhaw nahm am Nachmittag des 28. Juli 2017 in einem Supermarkt in Hamburg ein 20 cm langes Messer an sich[15] und attackierte damit mehrere Personen in dem Geschäft und auf der Straße. Während der Tat rief er „Allahu Akbar“. Sein Ziel war es, „möglichst viele deutsche Staatsangehörige christlichen Glaubens zu töten“ (Woldin 2018). Der zum Tatzeitpunkt 27-Jährige verletzte insgesamt sieben Menschen, drei davon im Supermarkt, von denen einer noch am Tatort verblutete. Eine Gruppe von Passanten, viele davon selbst Muslime, verhinderte Schlimmeres.[16] Mit Stühlen und Alltagsgegenständen bewaffnet, stellten sich die Männer dem Angreifer entgegen und hielten ihn in Schach. Ein Treffer ließ ihn bewusstlos zu Boden gehen, sodass die Polizei ihn verhaften konnte (vgl. Mascolo/Steinke 2017). Kurz vor der Tat hatte Alhaw noch in der Assahaba-Moschee das Freitagsgebet besucht. Diese war wegen der Aktivitäten des ägyptischen „Hasspredigers“ Baher Ibrahim in der Vergangenheit in den Fokus des Verfassungsschutzes geraten (vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg 2015). Nach der Tat bezeichnete er sich selbst als Terrorist und IS-Anhänger. Er gab während der Polizeivernehmung einen Treueeid auf den IS-Anführer Abu Bakr al-Baghdadi von sich (vgl. Maxwill 2018).

Ahmad Alhaw war in Saudi-Arabien in eine palästinensische Familie geboren worden. Als er neun Jahre alt war, übersiedelte man in den Gaza-Streifen. Seine Familie soll muslimisch geprägt, aber nicht streng religiös sein. Nach Ende seiner Schulzeit reiste er mit Hilfe eines Schleppers nach Ägypten, um Zahnmedizin zu studieren. Dieses Unterfangen brach der junge Mann jedoch bald ab, da er in Europa leben und studieren wollte. Alhaw reiste über die Türkei und Griechenland nach Norwegen, wo ein Onkel lebte. Dieser, ein pensionierter Flugkapitän, berichtete, dass Alhaw annahm, in Europa problemlos eine Ausbildung zu erhalten. Er scheiterte jedoch bereits am Aufenthaltstitel: 2009 in Norwegen, 2013 in Schweden sowie Spanien und 2014 wieder in Norwegen. Im März 2015 begab sich Alhaw nach Deutschland. Über ein Asylverteilungsverfahren Hamburg zugewiesen, stellte er im Mai 2015 einen Asylantrag. Eigentlich hätte Alhaw gemäß Dublin-Regelungen nach Norwegen zurückgeschickt werden sollen, jedoch wurde die entsprechende Frist seitens der Behörden um einen Tag versäumt (vgl. Wiedmann-Schmidt 2018). Im Dezember 2016 wurde sein deutscher Asylantrag ebenso abgelehnt. Der Palästinenser wurde ausreisepflichtig, zu seiner Abschiebung nach Gaza wären weitere Ausweispapiere notwendig gewesen, die nicht vorlagen (vgl. Backes et al. 2017). Zu diesem Zeitpunkt offenbar selbst ausreisewillig, legte er kein Rechtsmittel ein. Der junge Mann schwankte laut verschiedenen Zeugen zwischen westlichem Lebensstil inklusive Drogenkonsum und einem streng religiösen Auftreten. So tauchte Alhaw im November 2016 eines Tages plötzlich in einem Flüchtlingscafé an

der Hamburger Universität auf und verlas einen selbstverfassten Text darüber, dass die Muslime weltweit unterdrückt würden, woran Deutschland Mitschuld habe (vgl. Wiedmann-Schmidt 2017). Ein Freund meldete sein Verhalten und weitere radikale Äußerungen im August 2016 der Polizei. In der Tat war Alhaw den Behörden bereits vor dem Anschlag als Islamist, nicht jedoch als Dschihadist bekannt. Er galt als extremistisch, aber nicht als gewaltbereit und „wurde als unterschwellig" bewertet. Alhaw hatte Kontakte in die salafistische Szene, mit dem IS befasste er sich wohl seit 2014. Der Täter fiel als Drogenkonsument und durch einen besonderen Hass auf Deutsche auf. In seiner Flüchtlingsunterkunft wurde eine selbstgebastelte Fahne des selbsternannten Kalifats gefunden; dieses reklamierte die Tat jedoch nicht für sich (vgl. Jansen 2017). Alhaw galt als labil bzw. in seinem Verhalten auffällig. Zugleich war er aber durchaus kooperationsbereit, wirkte an der Beschaffung von Dokumenten mit und erschien ausreisewillig. Im Mai 2018 wurde Alhaw zu lebenslanger Haft verurteilt, wobei das Gericht eine besondere Schwere der Schuld erkannte (vgl. Goertz 2019, 33 f).

1.3 Dresden, 4. Oktober 2020 – Abdullah Al Haj Hasan

Abdullah Al Haj Hasan war mutmaßlich 20 Jahre alt, als er am 4. Oktober 2020 gegen 21:30 Uhr in Dresden auf offener Straße zwei Männer mit einem mitgeführten Küchenmesser von hinten in den Rücken stach. Die 21 cm lange Klinge durchdrang den Körper des ersten Mannes fast vollständig, brach ab und blieb stecken. Der Attentäter setzte seinen Angriff daraufhin mit einem zweiten Messer fort. Bei seinen Opfern handelte es sich um ein – als solches erkennbares – homosexuelles Paar. Das eine Tatopfer erlitt tödliche Verletzungen, das zweite überlebte den Anschlag schwer verletzt (vgl. Ramm 2021). Zuvor hatte der Täter Homosexuelle als „Feinde Gottes" bezeichnet. Dem Anschein nach hatte Al Haj Hasan die haushaltsüblichen Messer eigens zum Zweck einer (spontanen) Tatbegehung mitgeführt.

Geboren im syrischen Aleppo, war Abdullah Al Haj Hasan im Herbst 2015 als unbegleiteter, minderjähriger Flüchtling mit einem Cousin nach Deutschland gekommen. Seine Familie in Syrien, Angehörige der sunnitischen Glaubensrichtung des Islam, sollen nicht streng religiös gewesen sein. Bei seiner Ankunft pflegte er einen westlichen Lebensstil. Ab dem Frühjahr 2016 soll er sich zunehmend mit dem IS und der Idee des Dschihad beschäftigt haben. Nachweisen lässt sich die radikale Gesinnung durch Chatbeiträge und die Verwendung von IS-Symbolen. Deutschland galt ihm als Feindesland, was den Sicherheitsbehörden nicht entging. Dem Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen war er ab dem 14. Juli 2017 als Extremist bekannt und wurde in der Folge nachrichtendienstlich behandelt. Im August 2017 galt er als islamistischer Gefährder (vgl. Nimz 2021). Zum ersten direkten Kontakt mit gewaltbereiten Extremisten kam es offenbar über die Videoplattform YouTube. Schon vor dem Angriff wurde der Syrer im Kontext seiner radikalen Gesinnung vom Oberlandesgericht Dresden zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. 2018 fanden Ermittler Nachrichten auf seinem Mobiltelefon, in denen er gegen „Ungläubige" hetzte und drohte, sie zu „schlachten". Sich selbst soll der junge Mann als „schlafende Zelle" bezeichnet und ein Selbstmordattentat mit einem Sprengstoffgürtel geplant haben. Dafür, und explizit wegen der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung, erhielt er eine Jugendstrafe von zwei Jahren und neun Monaten. Während der Haft griff Al Haj Hasan Vollzugsbeamte

an, das Amtsgericht Leipzig verurteilte ihn erneut. Im Gefängnis nahm er an Therapien und einem Programm zur Deradikalisierung teil. Nach der Entlassung wurde er zeitweise observiert, sogar am Tattag. Nur scheinbar erfüllte Al Haj Hasan alle ihm erteilten Auflagen. Später wurde bekannt, dass er versuchte, Mithäftlinge zu radikalisieren. Offenbar träumte er davon, in das IS-Kalifat zu reisen, um dort zu kämpfen. Der Märtyrertod galt ihm laut behandelnder Therapeutin als die einzig richtige Art zu sterben (vgl. Barth 2021). Die beiden Tatopfer hat er offenbar ausgewählt, um sie als Repräsentanten einer vom ihm als „ungläubig" abgelehnten freiheitlichen und offenen Gesellschaftsordnung mit dem Tode zu bestrafen. Da die Polizei ihn erst über DNA-Spuren als Täter identifizieren konnte, vergingen 16 Tage zwischen Anschlag und Verhaftung. In dieser Zeitspanne habe er „größere Sachen vorbereiten und weitere Ungläubige töten oder nach Syrien zurückkehren wollen". Bei seiner Verhaftung soll Al Haj Hasan wiederum ein handelsübliches Messer mit sich geführt haben (Barth 2021).

Das Oberlandesgericht Dresden verurteilte den Täter zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe und stellte eine besondere Schwere der Schuld fest. Al Haj Hasan war ausreisepflichtig, wurde aber geduldet und nicht abgeschoben, da in Deutschland zu diesem Zeitpunkt ein „Abschiebestopp" nach Syrien bestand. Der Bundesnachrichtendienst bekam bereits im August 2019 eine Warnung durch einen ausländischen Geheimdienst. Wie journalistische Recherchen ergaben, leitete die zuständige Sachbearbeiterin diese aber nicht an die Behörden in Sachsen, Polizei und Verfassungsschutz, weiter. Auch das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum wurde nicht informiert. Am Tattag betete er noch unmittelbar vor der Tat in einer Dresdner Moschee (vgl. Flade et al. 2020).

1.4 Wien, 2. November 2020 – Kujtim Fejzulai

Kujtim Fejzulai eröffnete kurz vor 20:00 Uhr das Feuer und erschoss dabei einen 21-Jährigen, der das erste Todesopfer des Anschlags wurde. Danach bewegte sich der 20-jährige Attentäter, bewaffnet mit einem Kalaschnikow-Nachbau, einer Tokarew-Pistole und einem machetenähnlichen Messer im Bereich um die Ruprechtskirche und den Schwedenplatz, einem bekannten Ausgehviertel (vgl. Fuchs 2020). Das zweite Todesopfer war eine deutsche Kellnerin, die starb, als der Täter in eine Menschengruppe vor dem Lokal feuerte. Durch weitere Schüsse wurde eine 44-Jährige so schwer verletzt, dass sie später im Krankenhaus ihren Verletzungen erlag. Beim Schwedenplatz erschoss er einen 38-jährigen Lokalbetreiber, der sein Personal und seine Gäste in Sicherheit bringen wollte. Bereits nach wenigen Minuten stellte sich ein Polizist dem Attentäter entgegen und erwiderte das Feuer. Fejzulai schoss den Beamten nieder, dieser überlebte jedoch – auch dank des couragierten Eingreifens zweier türkischstämmiger Männer und eines Palästinensers, die ihn und eine ältere Frau aus der Gefahrenzone bargen. Insgesamt kam es in der kurzen Zeitspanne des Attentats zu fünf Feuergefechten zwischen dem Attentäter und der Exekutive. Schließlich wurde er am Ruprechtsplatz von zwei Mitgliedern der Sondereinheit WEGA[17] erschossen (vgl. Wiener Zeitung 2020). Da er bei der Tat eine Sprengstoffgürtelattrappe trug, wurde zunächst der Entschärfungsdienst des Innenministeriums angefordert (vgl. Der Standard 2020). Nur neun Minuten nach Beginn endete der Anschlag mit dem Tod Fejzulais. Vier Menschen hatten ihr Leben verloren, über 20 weitere waren teils schwer verletzt worden,[18] 13 davon erlitten Schussverletzungen (vgl. Wiener Zeitung 2020).

Dass es sich um die Tat eines Einzelnen handelte, war nicht sofort klar. Spezialeinsatzkräfte und Polizisten riegelten daher die Wiener Innenstadt ab und durchkämmten diese. Erst im Verlauf des 3. November 2020 kam man mit der notwendigen Sicherheit zu dem Schluss, dass Fejzulai – zumindest während der Tatausführung – alleine gehandelt hatte. In seinem Umfeld waren in den Stunden nach dem Anschlag bereits 15 Personen festgenommen und mehrere Wohnungen in Wien und anderen österreichischen Städten durchsucht worden (vgl. ebd.). Der Anschlag führte auch in der Schweiz und in Deutschland zu Hausdurchsuchungen und Festnahmen, wobei bei einigen mittlerweile der Konnex zum Anschlag in Wien in Frage steht. Der Attentäter selbst konnte in vier Stunden identifiziert werden. Noch in der Nacht wurde seine Wohnung durchsucht. Offenbar hatte er diese für ein mögliches Feuergefecht präpariert (vgl. ebd.). Am Tag nach dem Terroranschlag reklamierte der „Islamische Staat" (IS) die Tat für sich und veröffentlichte ein Video mit einem Treuegelöbnis, in dem Fejzulai den Kampfnamen „Abu Dujana al-Albani" verwendete (vgl. Gruber 2020).

Über das Motiv Fejzulais bzw. genauere Details, warum er Ort und Zeit seines Anschlags so gewählt hatte, gab es verschiedene Spekulationen (Stockhammer/Neumann 2021, 4). Was die Wahl der Ziele betraf, wurde der Umstand, dass Fejzulai den Anschlag in einem beliebten Ausgehviertel beging, von manchen als Angriff auf den westlichen Lebensstil interpretiert.[19] Die Tatsache, dass der Angriff in unmittelbarer Nähe der Synagoge in der Seitenstettengasse begann, wurde als möglicher Hinweis darauf gesehen, er hätte gezielt Juden ermorden wollen.

Wie sich herausstellte, war Kujtim Fejzulai den Behörden sehr gut bekannt – sogar als (verhinderter) IS-Terrorist. Der 20-Jährige war in Österreich geboren und in Wien aufgewachsen, albanischer Abstammung und besaß die österreichische und nordmazedonische Staatsbürgerschaft. Im September 2018 hatte er versucht, mit einem Begleiter in die vom IS kontrollierten Gebiete in Syrien zu reisen. Von den türkischen Behörden aufgegriffen und festgenommen, war er nach Österreich zurückgeschickt worden.[20] Hier wurde er am 25. April 2019 wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu 22 Monaten Haft verurteilt. Wie gesetzlich vorgesehen, wurde Fejzulai am 5. Dezember 2019, nachdem zwei Drittel seiner Haftzeit verbüßt waren, vorzeitig bedingt entlassen. Die Auflagen hielt er laut Justiz ein.[21] Das Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) Wien führte eine Gefährderansprache durch, bei der sich der Haftentlassene wenig kooperativ zeigte – sein Fall wurde aber zunächst nicht als prioritär eingestuft. Die Erstbewertung erfolgte spät, nämlich im September 2020. Anfang Oktober wird sie auf die unterste Stufe eines „hohen Risikos" geändert, was aber keine Konsequenzen hat.[22] Ermittlungen zufolge besuchte Fejzulai regelmäßig zwei einschlägig bekannte Moscheen, die Melit-Ibrahim-Moschee in der Hasnerstraße in Wien-Ottakring und die Tewhid-Moschee in der Murlingengasse im Wiener Bezirk Meidling. In dieser dürfte er sich bereits vor seiner Haft radikalisiert haben (vgl. Wiener Zeitung 2020).

Nach einer Diskussion zwischen Innen- und Justizressort, wer denn dafür verantwortlich sei, dass der Attentäter trotz einer einschlägigen Verurteilung nicht mehr bzw. nicht wieder in Haft war, musste das Innenressort schon bald mehrere Pannen und Fehler einräumen. Bereits im Juli 2020 hatte Fejzulai sich in Wien mit amtsbekannten Gesinnungsgenossen

aus Deutschland und der Schweiz getroffen – teils sollen diese als Terrorzelle eingestuft worden sein. Die Zusammenkunft war auch auf Ersuchen der deutschen Behörden überwacht worden, die vor allem ein Interesse an den angereisten Teilnehmern hatten. Nach dem Treffen wurde die Observation des späteren Attentäters am 20. Juli 2020 abgebrochen. Bereits am 21. Juli 2020 reiste der verurteilte Terrorist nach Bratislava (Pressburg) und versuchte in verschiedenen Waffengeschäften, Munition für eine AK-47 zu kaufen. Er scheiterte, da er keine entsprechenden waffenrechtlichen Dokumente besaß. Die slowakischen Behörden gaben diese Information zeitnah über Europol an die Behörden in Österreich weiter. Diese setzten jedoch keine unmittelbar gegen Fejzulai gerichteten Maßnahmen, da sie weitere Abklärungen für notwendig hielten. In der Folge blieb der Fall lange Zeit „liegen".[23]

1.5 Würzburg, 25. Juni 2021 – Abdirahman Jibril A.

Abdirahman Jibril A. begab sich am Freitag, den 25. Juni 2021, um 17:00 Uhr, in ein Kaufhaus in Würzburg und erkundigte sich in der Haushaltsabteilung nach Küchenmessern. Der 24-jährige somalische Staatsbürger griff nach einem Messer mit einer Klingenlänge von 33 cm und begann seinen Angriff. Dabei tötete er eine 49-Jährige, die sich schützend über ihre elfjährige Tochter warf, und verletzte das Kind schwer. Eine 82-jährige Frau, die der Mutter und Tochter zur Hilfe kam, überlebte seinen Angriff ebenfalls nicht. Auch eine 24-jährige Studierende starb noch im Kaufhaus. Der Täter verließ das Kaufhaus und setzte seinen Angriff in einer Sparkasse und im öffentlichen Raum fort. Dort stellten sich ihm Passanten in den Weg. Diese hielten den immer noch mit dem Messer Bewaffneten teils mit Alltagsgegenständen in Schach und drängten ihn in eine Seitengasse ab. Knapp zwei Minuten nach der Alarmierung traf die Polizei vor Ort ein. A. bewegte sich in der Folge mit dem Messer in der Hand auf einen Beamten zu, sodass dieser ihn mit einem Schuss in den Oberschenkel bewegungsunfähig machte und der Angreifer verhaftet werden konnte.

Neben den drei getöteten Frauen wurden bei dem Angriff insgesamt neun Personen verletzt – fünf davon schwer und teilweise lebensbedrohlich (vgl. Jansen/Sabin 2021). Laut zweier Zeugen, von denen einer von den Behörden als verlässlich eingeschätzt wurde, soll A. während der Ausführung der Tat „Allahu Akbar" gerufen haben. Später soll er im Gewahrsam während einer medizinischen Behandlung von „Dschihad" gesprochen haben (vgl. ebd.). Erste Meldungen über den Fund von Material, das möglicherweise Propagandamaterial des IS sein könnte, bestätigten sich jedoch nicht. Mutter und Ex-Frau sagten aus, er sei „keinesfalls ein radikaler Extremist" (Flade/Mascolo 2021). In der Berichterstattung wurden psychische Probleme des Somaliers bzw. zwei Einweisungen auf Grund von drohendem oder unklarem Verhalten im Jänner und Juni 2021 diskutiert und als mögliche – „unpolitische" – Erklärung für die Tat ins Spiel gebracht. Laut Medienberichten soll er bis zu fünf Mal in stationärer, psychiatrischer Behandlung von unterschiedlicher Dauer gewesen sein. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann wies jedoch darauf hin, dass psychische Probleme und terroristische Motive sich nicht ausschließen müssten.[24] Der Täter wurde später in eine Psychiatrie eingewiesen (vgl. Flade/Mascolo 2021). Mittlerweile gilt er als schuldunfähig, was auch die (politische) Debatte um die Tat zum Erliegen brachte.

Abdirahman Jibril A., geboren 1997 in Mogadischu, kam im Mai 2015 in Deutschland an und war in verschiedenen

deutschen Städten gemeldet, von September 2019 an in einem Obdachlosenwohnheim in Würzburg. Den Behörden war er an sich nicht auf Grund radikal-islamischer Ansichten oder gar als Gefährder bekannt, jedoch gab es verschiedene andere Berührungspunkte: Ermittlungen nach körperlicher Auseinandersetzung in einer Asylunterkunft, die Einweisung in eine psychiatrische Einrichtung, nachdem er im Jänner 2021 bei einem Streit in der Unterkunft mit einem Messer gedroht (aber niemand attackiert) hatte oder einen Vorfall im Juni 2021, bei dem sich A. weigerte, aus einem Auto auszusteigen. Ebenfalls Anfang 2021 hatte ein Mitbewohner angezeigt, A. habe darüber gesprochen, dass er in seinem Herkunftsland Somalia in den Jahren 2008/2009 für die Terrororganisation al Shabaab Menschen getötet habe. Mangels konkreter Hinweise wurde jedoch von einem Ermittlungsverfahren abgesehen. Die Frage nach einem wahren Kern dieser Behauptung – Verbindung zu einer Terrormiliz – wurde nach der Tat erneut beleuchtet, aber wiederum als „Missverständnis" verworfen. A. hatte gegenüber dem Imam einer Moschee, die er regelmäßig besucht haben soll, ausgesagt, er arbeite für den russischen und amerikanischen Geheimdienst – was aber wohl als Konstrukt oder gar Wahnvorstellung anzusehen ist (vgl. ebd.). Laut Behörden lief das Asylverfahren noch, als subsidiär Schutzberechtigter hielt A. sich legal in Deutschland auf.

2. ANALYTISCHER VERGLEICH

Die politischen Reaktionen auf die Taten sind als höchst unterschiedlich zu bewerten, zumindest mit Blick auf die jeweilige Regierungsspitze. Der Zusammenhang „Flüchtlingskrise" und „Terrorismusgefahr", der in Deutschland als besonders heikel gilt,[25] lässt sich nachweisen. Angela Merkel, als damals seit 2005 amtierende Bundeskanzlerin und CDU-Politikerin, wollte diesen wiederholt ausdrücklich nicht sehen. Der Terror komme nicht durch Flüchtlinge, legte sie sich bereits im August 2016 fest – wohl auch auf Grund der von ihr eingeleiteten und partiell als dogmatisch verstandenen „Willkommenskultur" (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung 2016), die im politischen wie medialen Diskurs maßgeblich blieb (vgl. Haller 2017). Nur vereinzelt fanden sich andere Stimmen, artikuliert durch die rechtspopulistische „Alternative für Deutschland" (AfD), die elektoral von der Gegenposition zu Merkel profitierte, in alle Landtage und den Deutschen Bundestag einziehen konnte, nachdem sie im Sommer 2015 in den Umfragen noch bei drei Prozent gelegen hatte (vgl. Hartleb 2017, 97–120). Aber auch der damalige Berliner CDU-Innensenator Frank Henkel, der als Spitzenkandidat im Berliner Wahlkampf unter Druck stand, äußerte sich im Juli 2016, noch Monate vor dem Anschlag von Anis Amri in Berlin, mit drastischen Worten: „Niemand darf sich etwas vormachen, wir haben offenbar einige völlig verrohte Personen importiert, die zu barbarischen Verbrechen fähig sind, die in unserem Land bislang kein Alltag waren. Das muss man klar und tabulos benennen. Zu dieser Klarheit zählt auch, dass wir uns offensiv mit dem Thema Islamismus auseinandersetzen. Ansonsten riskiert die Politik, dass sie als realitätsfremd wahrgenommen wird" (Tagesspiegel 2016).

Unter dem Eindruck des Anschlags von Wien finden sich vom damals im Amt befindlichen österreichischen Bundeskanzler Sebastian Kurz inhaltlich klare Stellungnahmen, die „kranke Ideologie" des „eingewanderten Islamismus" nicht hier haben zu wollen (Bild.de 2021). Allerdings hatten die deutsche Langzeitkanzlerin und ihr (späteres) österreichisches Pendant schon in der Folge der Migrationsbewegungen

von 2015 sehr unterschiedliche Positionen eingenommen, obwohl beide sich als Mitglieder der Europäischen Volkspartei (EVP) auch auf europäischer Ebene koordinierten: Während Merkel sich auf die oben angesprochene Willkommenskultur festlegte, bildete Kurz sein Profil vor allem dadurch, dass er damit warb, die „Schließung der Balkanroute" durchgesetzt zu haben.[26] Kurz grenzte sich beim Thema Migration, unter anderem auch durch die Auswahl seines Koalitionspartners, klar von Merkel ab. Bemerkenswert ist, dass er gerade mit dieser Linie in manchen deutschen Medien und bei Teilen der Bevölkerung des großen Nachbarlandes überaus populär wurde.

Dass die Gefahr solcher Attentate steigt, wurde für den untersuchten Zeitraum in Österreich klarer artikuliert als in Deutschland. Beide Herangehensweisen, sowohl das Negieren des Zusammenhangs auf der einen Seite als auch die Benennung und Verurteilung des radikalislamischen, respektive dschihadistischen Hintergrunds auf der anderen, werden von Menschen vertreten bzw. wird die gegenteilige Position oftmals als Provokation aufgefasst und damit negativ gesehen. Da es sich bei beiden Positionen bis zu einem gewissen Grad um Massenpositionen handelt, kann es „die Politik" hier nie allen Staatsbürgern „recht machen" bzw. wird sie immer einen größeren Teil durch ihre Reaktion irritieren. Die Polarisierung unserer Gesellschaften dürfte daher in nächster Zeit nicht abebben, zumal der Migrationsdruck voraussichtlich erneut steigen wird und beispielsweise aus Afghanistan neue (Flucht-)Bewegungen zu erwarten sind.[27] Wie sich aus den behandelten Fällen ergibt, besteht in der Folge weiterhin bzw. erneut das Risiko, dass sich Menschen in Asylbewerberheimen und/oder durch fehlende Perspektiven (weiter-)radikalisieren bzw. irgendwann ihrer radikalen Gesinnung durch Gewalttaten Ausdruck verleihen.

Allerdings war nicht nur die Umsetzung des Asyl- und Aufenthaltsrechts ein Thema, bei der im Zuge der Aufarbeitung der Anschläge Probleme im Staatsapparat zutage kamen: Sowohl im Vorfeld der Anschläge in Berlin, Wien als auch Dresden wurden Informationen in oder zwischen Behörden nicht oder nicht rechtzeitig weitergegeben, obwohl ausländische Geheimdienste Hinweise gegeben bzw. Warnsignale gesendet hatten. Diverse Untersuchungskommissionen beschäftigten sich in den Fällen von Berlin und Wien mit der heiklen Frage des Behördenversagens, das für manche, insbesondere bei einigen Medienvertretern, unmittelbar nach der Tat bereits feststand. Hier muss man in der Beurteilung differenzieren: Beide Täter waren in internationale Netzwerke eingebunden und bereiteten ihre Taten länger vor. Ex post erscheint ein Einschreiten zu gewissen Zeitpunkten bis zur Tat selbst in diesen Fällen durchaus möglich gewesen zu sein. Allerdings wird in der medialen und damit öffentlichen Diskussion kaum je thematisiert, weshalb genau es zu diesem im Nachhinein (mutmaßlich) klar erkennbaren Versagen kam. Somit bleibt zumeist unklar, ob es sich um „Konstruktionsfehler" in der jeweiligen Sicherheitsarchitektur handelt und worin diese begründet sind,[28] ob die Probleme mit einem größeren Ressourceneinsatz (bspw. mehr Personal oder besseren Ausbildungen) gelöst werden könnte oder ob sich das Versagen schlicht auf Grund von Fehlern oder gar mangelnder Eignung der handelnden Personen ergab. Dieser Umstand führt dazu, dass aller Wahrscheinlichkeit nach aus den Anschlägen nicht „alle Lektionen" gelernt und nur punktuelle oder personelle Adjustierungen vorgenommen werden, wo vielleicht systemische Reformen oder schlicht mehr Ressourcen notwendig wä-

ren. Bei aller, teils berechtigter, Kritik darf nicht übersehen werden, dass es sowohl in Deutschland als auch in Österreich in den letzten Jahren immer wieder gelang, Anschlagspläne aufzudecken bzw. deren Ausführung zu verhindern.

Alle fünf Täter kamen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, die Aufenthaltshistorie unterscheidet sich aber nur zwischen den Anschlagsorten Österreich und Deutschland. Denn alle vier Männer, die Anschläge in Deutschland verübten, waren um 2015 in die Bundesrepublik gekommen, während Fejzulai als einziger nicht nur im Land, sondern sogar in der Stadt, in der er den Anschlag verübte, aufgewachsen war. Eine indirekte biographische Parallele ergibt sich daraus, dass Fejzulais Familie, ebenso wie alle Täter in Deutschland, aus einer von (ethnischen) Konflikten geprägten Region stammte. Darüber hinaus hatten vier von fünf Tätern (Berlin, Dresden, Wien und wohl auch Hamburg) mehr oder weniger konkrete Pläne und Kontakte, um für das „IS-Kalifat" in dessen Herrschaftsgebieten im Nahen Osten zu kämpfen.

Auch auf Grund dieses Umstandes sind IS-inspirierte Anschläge mit einer Umfeldanalyse zu prüfen – auch wenn die jeweiligen Angreifer bei der unmittelbaren Tatausführung alleine handeln. Zu oft lassen sich physische und virtuelle Kontakte mit Netzwerken nachweisen, als dass man hier von einem „allein handelnden Täter" sprechen könnte (Nesser 2018, 310). Der Begriff des „Einzeltäters plus", der im Zusammenhang mit Wien bereits verwendet wurde, scheint in derartig gelagerten Fällen eine gewisse Berechtigung zu haben und einen guten Ansatz zur besseren Einordnung dieses Phänomens darzustellen, zumal soziale Netzwerke und verschlüsselte Interaktionskanäle eine Rolle spielen. Der „Einzeltäter plus" agiert zwar von einem Terrornetzwerk entkoppelt, steht aber in direktem Kontakt mit einschlägigen dschihadistischen Gruppierungen und Gesinnungsgenossen im In- und Ausland (vgl. Stockhammer/Neumann 2021, 4).

Alle Täter waren offenbar streng gläubig und beriefen sich bei ihren Taten auf den Islam. Aussagen von Zeugen zu den typischen „Allahu Akbar"-Rufen finden sich bei den Anschlägen von Berlin, Hamburg und Würzburg. Die Täter von Berlin und Dresden suchten noch am Tattag eine Moschee auf, der Täter von Hamburg kurz zuvor. Auch die Täter von Wien und Würzburg frequentierten häufig Gebetshäuser.[29] Die Moscheen von Berlin, Hamburg und Wien waren den Behörden bereits vor den Taten als Orte potenzieller Radikalisierung bekannt und hätten in manchen Fällen, wie z.B. die Berliner Fussilet-Moschee, sogar geschlossen werden sollen. Auch in Österreich gab es bereits 2018 Versuche, radikale Moscheen zu schließen, jedoch wurden diese Schließungen gerichtlich wieder aufgehoben (vgl. Ichner 2021). Hier sollen keine Kausalzusammenhänge zwischen Moschee-Besuchen und Radikalisierung allgemein konstruiert werden. Dennoch sticht dieser Umstand ins Auge.

Ausnahmslos alle Täter waren amtsbekannt. Bei Amri waren zahlreiche Delikte aktenkundig, er war aber in Deutschland nur einen einzigen Tag in Haft. Alhaw galt als Islamist und man wusste, dass er (wie Amri) Drogen konsumierte. Im Fall von Al Haj Hasan waren die Behörden über seinen Hass auf Deutschland und seine Gewaltbereitschaft informiert. Fejzulai war wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung inhaftiert. Trotzdem wurde vor dem Anschlag in Wien, wie zuvor in Berlin und Dresden, die Observation irgendwann eingestellt bzw. nur sporadisch durchgeführt. Al Haj Hasan und Fejzulai mussten während der Gefängniszeit Deradikalisierungsprogramme durchlaufen, die ganz offensichtlich nicht fruchteten. Beiden gelang es, ihre

Betreuer gekonnt zu täuschen. Ermittlungen gegen A. wegen seiner Behauptung, für al Shabaab in seiner Heimat getötet zu haben, wurden eingestellt. Zwischen Amri und A. besteht zudem die Parallele, dass beide in Deutschland verhaltensauffällig waren.

Für die Täter von Hamburg, Dresden und Würzburg lassen sich psychische Auffälligkeiten beobachten. Alle drei wurden von Zeugen im Nachhinein als labil beschrieben. Diese Art der Auffälligkeit tritt bei Einzeltätern häufig auf (vgl. Gill et al. 2014; Cotti 2021). Mit der Gefahr einer Abschiebung dürfte sich die Problematik bei den Tätern verstärkt haben.[30] Den Behörden wurden in einigen der Fälle Versäumnisse vorgeworfen, wobei die Gründe, die zu diesen Versäumnissen führten, diskutabel sind: Amri, Fejzulai und Al Haj Hasan wurden alle zumindest zeitweise überwacht. Hasan gelang es trotzdem, mit Haushaltsmessern „bewaffnet" durch Dresden zu laufen, Amri gelang es sogar unterzutauchen. Bei Fejzulai verhinderte die Überwachung nicht, dass er Kontakte ins radikal-islamische Milieu unterhielt bzw. hatten diese keine Konsequenzen. Auch mit Amri haben sich viele Behörden lediglich befasst, ohne konkrete Wirkung und Folgen für den Täter. Beide wurden als weniger gefährlich eingestuft als sie tatsächlich waren, wobei naheliegt, dass genau diese Gefährlichkeit schon vorher mit den vorhandenen Mitteln hätte erkannt werden können. Im Fall des Anschlags von Dresden drangen Warnhinweise des Bundesnachrichtendiensts nicht zu Sachsens Behörden durch. Was Wien anbelangt, so wurden die slowakischen Informationen nicht schnell genug verarbeitet bzw. entsprechend genutzt. Zumindest im öffentlichen Diskurs bleibt die Frage, ob es sich hier um individuelle Fehler oder ein systemisches Versagen (möglicherweise mangels Ressourcen) handelt, unbeantwortet.

Ein klares Muster lässt sich beim Aufenthaltsstatus der Täter erkennen: Alhaw hätte gemäß der Dublin-Regeln nach Norwegen abgeschoben werden müssen. Al Haj Hasan wäre ausreisepflichtig gewesen, wegen des Abschiebestopps nach Syrien geschah dies jedoch nicht. Auch Amri hätte schon wegen seines Identitätenschwindels und seiner konkret nachgewiesenen Gefährlichkeit abgeschoben werden müssen. Fejzulai war zwar österreichischer Staatsbürger, allerdings hatten die Behörden versucht, ihm diese zu entziehen – was überhaupt nur deswegen möglich gewesen wäre, da er auch die nordmazedonische Staatsangehörigkeit besaß.[31] Im Fall von A. war das Asylverfahren im Gange. Dem Täter stand daher subsidiärer Schutz zu und er hielt sich formalrechtlich legal in Deutschland auf.

Damit waren bei vier von fünf Tätern vor der Begehung der Tat die Behörden zu dem Schluss gekommen, diese hätten keinen Anspruch auf einen Aufenthaltstitel bzw. ihre Ausweisung wäre im Interesse des jeweiligen Gemeinwesens, doch standen ihrer Abschiebung verschiedene rechtliche Hindernisse entgegen, die teils von den hiesigen Behörden nicht beseitigt werden konnten.[32] Hier ließe sich eine politische Debatte führen, da viele unter der Bezeichnung „Flüchtling" nach Mitteleuropa gekommen sind, aber einen Status innehaben, der weder Flüchtlingsschutz noch Asylberechtigung bedeutet (vgl. Stehle 2021). Sowohl Dresden als auch Würzburg und auf andere Weise Wien weisen auf die schwierigen verfahrensrechtlichen Konstellationen und manchmal auch Graubereiche hin: ein Einlasstor für Pauschalisierung und Schuldzuweisungen, gerade gegen den im Rechtstaat an die Gesetze gebundenen Verwaltungsapparat. Politisch wird die Debatte zumindest in Deutschland nach wie vor gescheut, da die Vorstellung der „Willkommenskultur" noch nachwirkt.

3. FAZIT

Resümierend lässt sich feststellen: Alle fünf Angreifer waren den Behörden bekannt – in vielen Fällen als Extremisten bzw. als gewaltbereit. Die (virtuell) vernetzten Täter standen am stärksten im Visier des Staatsschutzes. Gleichwohl wurde die Gefahr, die von ihnen ausging, aus verschiedenen Gründen nicht richtig eingestuft bzw. reichten die eingesetzten Ressourcen nicht aus, um die Tatbegehung zu vereiteln. Informationen, die Warnhinweise hätten sein können, wurden teils nicht bzw. nicht schnell genug verarbeitet. Versuche des Behördenabgleichs (Sitzungen im Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum in den Fällen Berlin und Dresden) oder die Einführung von RADAR-iTE in Wien sind offensichtlich keine Patentrezepte.

Wie der Vergleich zeigt, lassen sich dschihadistisch motivierte Terroranschläge mit Todesopfern seit 2015 im deutschsprachigen Europa im Wesentlichen in zwei Gruppen unterteilen: die isoliert handelnden spontanen Täter, die relativ unmittelbar mit „schnell improvisierbaren Waffen" (in diesen Fällen haushaltsüblichen Messern) zuschlagen, und jene Täter, die zumindest virtuelle Unterstützung durch Sympathisanten oder Agenten des IS erhalten. Letztere begehen in der Folge logistisch aufwendigere Anschläge, welche teils nach dem Vorbild international vielbeachteter Anschläge ablaufen. Diese Tätergruppe ist tendenziell in ihrer Tatbegehung „effizienter", die Anschläge führen zu mehr Toten und Verletzten und werden vom IS professionell propagandistisch verwertet. Doch auch jene, die Kontakte und mutmaßlich irgendeine Form der Unterstützung – und sei sie nur psychologisch – erfuhren, handelten bei der Tatbegehung als Einzeltäter. Dieser Umstand scheint gegenwärtig ein Charakteristikum des dschihadistischen Terrors in Deutschland und Österreich zu sein.

Ebenso ein Merkmal des deutschsprachigen Raums dürfte sein, dass die politische und allgemeine öffentliche Debatte über Anschläge und ihre Prävention stark von historisch konstruierten, gesellschaftlichen und politischen Normen beeinflusst wird. Die offensichtliche Vermengung von möglicher Traumatisierung und Flucht, psychischer Störung und politischer Radikalisierung erschweren den politischen Umgang und machen sachlich angelegte Folgedebatten über die Rolle von Polizei und Justiz im Rechtsstaat und die Frage nach einer anderen Handhabe im Vorfeld, z.B. durch rasche Abschiebungen, schwierig.

Hinzu kommt, dass nach einem Anschlag oftmals rasch das Wort „Behördenversagen" in die Debatte einfließt, ohne jedoch die genauen Gründe für ein solches und die allgemeinen Rahmenbedingungen im Detail zu hinterfragen und einen größeren Einsatz von Mitteln des Gemeinwesens für Sicherheit breit zu diskutieren. Dabei wäre es aus Sicht der Autoren dringend notwendig, das Thema in einen breiteren Fokus zu stellen, um über den deutschsprachigen Raum hinaus Erkenntnisse, etwa aus Frankreich, Belgien und Großbritannien, zu erlangen. Die über eine oberflächliche und kurzzeitige Betrachtung hinausgehende Analyse ist aber, wie die untersuchten Fälle zeigen, notwendig, da die Sicherheitsbehörden in allen Fällen von einer Gefährlichkeit der Täter „mitten unter uns" wussten und aus verschiedenen Gründen die Bevölkerung trotzdem nicht schützen konnten.

Quelle: Schliefsteiner/Hartleb (eig. Darstellung)

Kategorie	Berlin	Hamburg	Dresden	Wien	Würzburg
Psychische Probleme/labil	eher nein (westlicher Lebensstil, aktiver Drogendealer)	ja	ja	unbekannt	ja
IS-Material	ja (Material und Kontakte)	ja (Material konsumiert, gebastelte Fahne)	Material konsumiert	wohl ja	unklar, scheinbar nicht
Bekenntnis zum IS	ja („offizielles" Bekennervideo)	ja	ja	ja („offizielles" Bekenner-video)	nein
IS-Kontakt	ja (zahlreich, Kampf dort geplant)	nein (wollte aber angeblich in die Gebiete reisen)	ja (zumindest Pläne, für den IS zu kämpfen; Versuch, andere zu rekrutieren)	ja (Kampf dort geplant)	nein
IS-Reklamiert	ja	nein	unklar	ja	nein
Waffe	Pistole, LKW	Haushalts-messer	Haushalts-messer	AK, Pistole (Machete)	Haushalts-messer
Behörden bekannt	ja	ja	ja	ja	ja (aber nicht als Islamist)
Status nach der Tat	erschossen (auf der Flucht)	verhaftet (unmittelbar nach der Tat)	verhaftet (nach Er-mittlungen)	erschossen (bei der Tat)	angeschos-sen und verhaftet (unmittelbar nach der Tat)
Einschreiten Passanten	nein (kaum möglich auf Grund des LKW-Attentats)	ja (Angreifer in Schach gehalten)	nein	ja (Opfer aus der Gefah-renzone gebracht)	ja (Angreifer in Schach gehalten)
Einstufung vor der Tat	als hochgradig gefährlich eingestuft (IS-Terrorist)	galt als ex-tremistisch, aber nicht gewaltbereit	galt als gefährlich	als gefährlich eingestuft (IS-Terrorist)	als aggressiv bekannt
Hinweise vor der Tat	ja (konkret, auch von ausländischen Geheimdiensten; potenzieller IS-Kämpfer)	ja (als Gefahr bekannt)	ja (konkrete, auch von ausländischen Geheim-diensten, die aber nicht weiterge-geben wurden)	ja (auch durch Behörde im Nach-barland; potenzieller IS-Kämpfer)	ja (als aggressiv und kriminell bekannt)
Einreise in das Tatland	Juli 2015	März 2015	Herbst 2015	im Land geboren und auf-gewachsen	Mai 2015

Vergleich der Anschläge

[1] *In der Schweiz kam es am 12. September 2020 in Morges im Kanton Waadt zu einem Angriff, bei dem ein Opfer erstochen wurde. Der Fall weist grundsätzlich Parallelen zu den hier behandelten Fällen auf – er wurde jedoch nicht aufgenommen, da Morges Teil der frankophonen Schweiz ist und daher ein Einfluss der französischsprachigen Extremisten- und Dschihadisten-Szene anzunehmen ist und damit zu betrachten wäre.*

[2] *Der Beitrag basiert auf Hartleb/Schliefsteiner 2021. Er wurde neben einer allgemeinen Überarbeitung stark gekürzt und thematisch partiell neu ausgerichtet.*

[3] *Zur dschihadistischen Infiltration der Migrationsströme liegt mittlerweile ebenfalls eine quantitative Analyse anhand von Datensets, ergänzt um qualitative Interviews, vor, z.B. Mullins 2019.*

[4] *Der letzte „offizielle" Terrorakt mit tödlichem Ausgang war 2009 der Angriff auf einen Guru in einem Sikh-Tempel in Wien. Vgl. österreichischer Verfassungsschutzbericht (VSB), (BVT 2010, 70) und österreichischer VSB (BVT 2011, 71 f). In der Forschung gibt es aber kritische Stimmen, welche die Vorkommnisse in Graz 2015, Linz 2017 und Wullowitz 2019 als (mögliche) Terrortaten sehen. Zu Österreich allgemein vgl. Steinberg 2021 sowie Schliefsteiner 2019.*

[5] *Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke in seinem Privatanwesen.*

[6] *Arid Uka, ein Kosovo-Albaner, der seit 2011 mit seiner Familie in Frankfurt a.M. lebte und sich offenbar im Internet radikalisierte, handelte als Einzeltäter (vgl. Obert 2011). Dieser Fall weist damit Parallelen zu den hier betrachteten Taten auf.*

[7] *Vgl. die Pressekonferenz zum Messerangriff von Würzburg vom 25. Juni 2021, https://www.youtube.com/watch?v=QxWZGZmGbls (20.01.2022).*

[8] *Das gilt auch für rassistisch motivierte Einzeltäter, etwa für den Fall in Norwegen am 22. Juli 2011 (Breivik) und das Münchener Attentat am gleichen Tag fünf Jahre danach. Vgl. Hartleb 2020.*

[9] *Außerdem ist über die Identität sowie Vorgeschichte des Täters sehr wenig bekannt geworden.*

[10] *Lange Zeit war von ca. 50 die Rede. Die Zahl hat sich nochmals auf ca. 60 erhöht. Die Falldarstellung zu Anis Amri basiert auf Hartleb 2018.*

[11] *Vgl. ZDF-Sendung „Frontal 21" vom 07.03.2017.*

[12] *Ebd.*

[13] *Die Stadt Rom steht für das Zentrum des Christentums und der Macht. Die Plünderung Roms im Jahr 1527 gilt dabei als Menetekel, dass eine Eroberung durch kriegerische Gewaltexzesse gelingen kann.*

[14] *Bereits am 14. Juli 2016 tötete ein ebenfalls aus Tunesien stammender Dschihadist mit einem LKW auf einer Flaniermeile in Nizza 86 Menschen.*

[15] *In diversen Medienberichten wird es so dargestellt, dass er das Messer verpackt aus einem Regal nahm und aus der Verpackung herausriss; laut Verfassungsschutzbericht entnahm er es der Auslage. Der Unterschied ist marginal (vgl. Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg 2018).*

[16] *Das Gericht kam im Prozess ebenfalls zum Schluss, sein Ziel wäre es gewesen, „Ungläubige" zu ermorden – wer „ungläubig" war, habe Alhaw laut Richter an einer hellen Hautfarbe festgemacht (vgl. Fokken 2018).*

[17] *Die Bezeichnung leitet sich vom früheren Namen „Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung" ab, die Sondereinheit wird vor allem bei Einsätzen mit erhöhtem Gefährdungsgrad angefordert.*

[18] *Die Angaben schwanken zwischen 22 und 24 Personen.*

[19] *Exemplarisch Der Standard 2020.*

[20] *Vgl. zum Lebensweg Fejzulais auch ausführlich die Berichte der unabhängigen Untersuchungskommission: Untersuchungskommission zum Terroranschlag vom 02.11.2020 (Geschäftszahl BMI: 2020-0.748.397, Geschäftszahl BMJ: 2020-0.752.496), Zwischenbericht vom 22.12.2020 (BMI 2020), Endbericht vom 10.02.2021 (BMI 2021). Die Berichte bauen aufeinander auf und untersuchen den Zeitraum von der Haftentlassung Fejzulais bis zu seinem Tod. Allerdings sind sie teilweise geschwärzt. Der erste Bericht befasst sich primär mit dem Täter und der Zeit vor der Tat, der zweite betrachtet verstärkt die institutionellen und behördeninternen Vorgänge und erforscht was in diesem Zusammenhang nicht funktioniert hat.*

[21] *Vgl. Zwischenbericht der Untersuchungskommission zum Terroranschlag vom 02.11.2020 (Geschäftszahl BMI: 2020-0.748.397 Geschäftszahl BMJ: 2020-0.752.496), Zwischenbericht vom 22.12.2020, (BMI 2020, 9 f).*

[22] *Untersuchungskommission zum Terroranschlag vom 02.11.2020 (Geschäftszahl BMI: 2020-0.748.397 Geschäftszahl BMJ: 2020-0.752.496), Zwischenbericht vom 22.12.2020 (BMI 2020, 11, 17 f). Das LVT verwendete das in Deutschland entwickelte Instrument RADAR-iTE zur Einschätzung des individuellen Gewaltrisikos. Dieses wurde als Folge des Anschlags von Amri unter Federführung des Bundeskriminalamts entwickelt. Allerdings wurde ein zu „technokratischer, formalistischer Umgang" mit dem Programm konstatiert. Untersuchungskommission zum Terroranschlag vom 02.11.2020 (Geschäftszahl BMI: 2020-0.748.397, Geschäftszahl BMJ: 2020-0.752.496), Endbericht 10.02.2021 (BMI 2021, 22 f).*

[23] *Zu diesen Vorgängen siehe durchaus detailliert: Untersuchungskommission zum Terroranschlag vom 02.11.2020*

(Geschäftszahl BMI: 2020-0.748.397, Geschäftszahl BMJ: 2020-0.752.496) Zwischenbericht vom 22.12.2020, (BMI 2020, 16–18).

[24] *Vgl. die Pressekonferenz zum Messerangriff von Würzburg vom 25. Juni 2021, https://www.youtube.com/watch?v=QxWZGZmGbls, Zeitmarke 0:49:00 bis 0:50:08 (15.01.2022).*

[25] *Hier wäre ein weiterer Fall zu nennen. Ein angeblich minderjähriger, unbegleiteter Flüchtling aus Südostasien kam im Juni 2015 ohne Dokumente nach Deutschland. Obwohl er eine Pflegefamilie fand und vordergründig als gut integriert galt, verletzte er in einem Regionalzug bei Würzburg fünf Menschen mit einem Beil und einem Messer schwer. Auf seinem Rucksack fand sich ein IS-Symbol.*

[26] *Für die hier angestellten Betrachtungen ist es nicht relevant, ob diese (Selbst-)Darstellung den Tatsachen entsprach. Primär geht es um die Positionierung und die Darstellung der eigenen Position.*

[27] *Dies gilt seit Februar 2022 selbstverständlich auch für die Ukraine und damit ein europäisches Land. Doch ist davon auszugehen, dass es hier weniger Herausforderungen im Bereich radikal-islamischen/dschihadistischen Extremismus geben wird.*

[28] *Derartige „Fehler" bzw. Umstände, die zu Problemen führen, können sich auch aus historisch-kulturellen Umständen wie dem Trennungsgebot (zwischen polizeilicher und nachrichtendienstlicher Tätigkeit) in Deutschland ergeben.*

[29] *Dieser Umstand ist bei dschihadistischen Tätern und ihren Radikalisierungsprozessen keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Vgl. Baehr 2020, 195 f.*

[30] *Das zeigt etwa der Fall des islamistisch motivierten Selbstmordanschlags von Ansbach bei einem Konzert vom 24. Juli 2016. Der über Bulgarien und Österreich 2015 nach Deutschland eingereiste Syrer sollte das Land verlassen. Er befand sich in Psychotherapie.*

[31] *Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger dürfen nicht aus Österreich ausgewiesen oder ihnen die Einreise ins Bundesgebiet verweigert werden. Zu Aberkennungsbestrebungen bei Fejzulai vgl. Krutzler 2020.*

[32] *Viele dieser Gründe sind „Hürden", die sich aus rechtsstaatlichen Verfahren sowie internationalen Verpflichtungen ergeben. Zum Teil spielen politische (Grundsatz-)Entscheidungen eine Rolle. Dass der Rechtsstaat ein hohes Gut ist und daher seine Mechanismen jedenfalls zu schützen sind, steht außer Frage. Zu diskutieren wäre jedoch zumindest, inwieweit eine bessere materielle und personelle Ausstattung gewisser Stellen rechtsstaatliche Verfahren beschleunigen könnten und wo rechtliche Vorgaben zu Gunsten der Prävention umgestaltet werden könnten, ohne den Grund- und Menschenrechtsschutz zu unterlaufen.*

Quellenangaben

Aust, Stefan/Büchel, Helmar (2017). Anis Amri wurde schon 2015 gezielt überwacht, Die Welt, 17.12.2017, Online: https://www.welt.de/politik/deutschland/article171657711/Anis-Amri-wurde-schon-2015-gezielt-ueberwacht.html (03.01.2022).

Aykanat, Deniz (2021). „ICE-Messerangreifer hatte möglicherweise doch extremistisches Motiv", Süddeutsche Zeitung, 16.11.2021, Online: https://www.sueddeutsche.de/bayern/ice-nuernberg-regensburg-messerattacke-motiv-1.5465563 (02.02.2022).

Backes, Laura et al. (2017). „Der Terror wird hierherkommen", Spiegel online, 06.08.2017, Online: https://www.spiegel.de/spiegel/attentat-in-hamburg-wie-ahmad-a-vom-abiturienten-zum-messerstecher-wurde-a-1161417.html (19.07.2022).

Baehr, Dirk (2020). Ursachenanalyse der Radikalisierungsprozesse von neun dschihadistischen Straftätern in Deutschland, in: Backes, Uwe et al. (Hg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 32, Baden-Baden.

Barth, Florian (2021). Wie wurde Abdullah H. zum Mörder?, MDR, 21.05.2021, Online: https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/dresden/dresden-radebeul/wie-sich-islamist-in-deutschland-radikalisierte-100.html (07.01.2022).

Bild.de (2021). „Ich will diese kranke Ideologie nicht in Europa“, 25.07.2021, Online: https://www.bild.de/politik/ausland/politik-ausland/sebastian-kurz-exklusiv-ich-will-diese-kranke-ideologie-nicht-in-europa-77190376.bild.html (03.02.2022).

Bundesministerium des Innern (2016). Verfassungsschutzbericht, interner Vermerk vom 29.03.2016, Berlin.

BMI [Bundesministerium für Inneres] (2020). Untersuchungskommission zum Terroranschlag vom 02.11.2020, Zwischenbericht, 22.12.2020, Online: https://www.bmi.gv.at/Downloads/Zwischenbericht.pdf (06.03.2022).

BMI [Bundesministerium für Inneres] (2021). Untersuchungskommission zum Terroranschlag vom 02.11.2020, Abschlussbericht, 10.02.2021, Online: https://www.bmi.gv.at/downloads/Endbericht.pdf (06.03.2022).

BVT [Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung] (2010). Verfassungsschutzbericht (VSB), Wien.

BVT [Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung] (2011). Verfassungsschutzbericht (VSB), Wien.

Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg.) (2016). Internes Schreiben u.a. an das Bundeskriminalamt, Berlin.

Cotti, Patricia (2021). La Fabrique du Terroriste Solitaire. Une Investigation Clinique, Paris.

Cotti Patricia/Meloy, J. Reid (2019). The Tamerlan Tsarnaev Case: The Nexus of Psychopathology and Ideology in a Lone Actor Terrorist, Journal of Threat Assessment and Management, 6 (3–4), 138–158.

Der Standard (2020). „Jugendliche in Ruprechtskirche entgingen Wiener Terroranschlag“, 27.11.2020, Online: https://www.derstandard.at/story/2000122057433/jugendliche-in-ruprechtskirche-entgingen-wiener-terroranschlag (12.01.2022).

Deutscher Bundestag (2021). Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode, 21.06.2021, Drucksache 19/30800, Berlin.

Flade, Florian et al. (2020). BND wurde vor Islamisten gewarnt, Süddeutsche Zeitung, 29.10.2020, Online: https://www.sueddeutsche.de/politik/anschlag-in-dresden-islamist-bnd-1.5097798 (10.01.2022).

Flade, Florian/Mascolo, Georg (2021). „Das Motiv bleibt offen“, Tagesschau, 15.07.2021, Online: https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/wuerzburg-messerangriff-105.html (16.01.2022).

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2016). Merkel: Terror nicht durch Flüchtlinge gekommen, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18.08.2016, Online: https://www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/angela-merkel-kein-zusammenhang-zwischen-fluechtlinge-terrorgefahr-14393721.html (02.02.2022).

Fuchs, Christoph (2020). Ablauf des Terroranschlags in Wien, Stadt-Wien, 29.07.2020, Online: https://www.stadt-wien.at/wien/news/ablauf-attentat-in-wien.html (05.01.2022).

Fokken, Silke (2018). Zum Töten entschlossen, Spiegel online, 01.03.2018, Online: https://www.spiegel.de/panorama/justiz/hamburg-barmbeker-messerstecher-ahmad-a-zu-lebenslanger-haft-verurteilt-a-1195984.html (20.01.2022).

Gemeinsames Terrorabwehrzentrum (2016a), Protokoll der 1358. Sitzung vom 15.06.2016, Berlin.

Gemeinsames Terrorabwehrzentrum (2016b). Protokoll der 1444. Sitzung vom 02.11.2016, Berlin.

Gill, Paul et al. (2014). Bombing Alone. Tracing the Motivations and Antecedent Behaviors of Lone-Actor-Terrorists, Journal of Forensic Sciences, 59 (2), 425–435.

Goertz, Stefan (2019). Terrorismusabwehr. Zur aktuellen Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus in Deutschland und Europa, 2. Auflage, Wiesbaden.

Gruber, Alexander (2020). Attentäter von Wien bekennt sich zum Islamischen Staat, Mena-Watch, 05.11.2020, Online: https://www.mena-watch.com/attentaeter-von-wien-bekennt-sich-in-video-zu-islamischem-staat/ (13.01.2022).

Haller, Michael (2017). Die „Flüchtlingskrise“ in den Medien. Tagesaktueller Journalismus

zwischen Meinung und Information, Eine Studie der Otto Brenner Stiftung, Frankfurt a.M., Online: https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AH93_Fluechtingskrise_Haller_2017_07_20.pdf (21.01.2022).

Hartleb, Florian (2017). Die Stunde der Populisten. Wie sich unsere Politik trumpetisiert und was wir dagegen tun können, Schwalbach am Taunus.

Hartleb, Florian (2018). Der Fall Anis Amri. Menetekel für den Rechtsstaat, in: Thieme, Tom et al. (Hg.), Demokratie in unsicheren Zeiten, Festschrift für Eckhard Jesse zum 70. Geburtstag, Baden-Baden, 173–183.

Hartleb, Florian (2020). Einsame Wölfe. Der neue Terrorismus rechter Einzeltäter, 2. Aufl., Hamburg.

Hartleb, Florian/Schliefsteiner, Paul (2021). Einzeltäter, radikal, potenziell labil und eigentlich „gar nicht mehr da". Eine vergleichende Fallstudie der dschihadistischen Terroranschläge mit tödlichem Ausgang in Deutschland und Österreich seit 2015, in: Backes, Uwe et al. (Hg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie (33), Baden-Baden, 195–218.

Ichner, Bernhard (2021). „Gericht erklärt Moscheeschließungen für rechtswidrig", Kurier, 23.04.2021, Online: https://kurier.at/chronik/wien/gericht-erklaert-moscheeschliessungen-fuer-rechtswidrig/401360714 (20.01.2022).

Jansen, Frank (2017). Hamburger Messerstecher wegen Mordes angeklagt, Tagespiegel, 10.11.2017, Online: https://www.tagesspiegel.de/politik/hamburg-barmbek-messerstecher-aus-hamburger-supermarkt-wegen-mordes-angeklagt/20567564.html (17.01.2022).

Jansen, Frank/Sabin, Thomas (2021). Fallübersicht „Was über den Messerangriff in Würzburg wissen", Tagesspiegel, 26.06.2021, Online: https://www.tagesspiegel.de/politik/motiv-des-taeters-weiter-ungeklaert-was-wir-ueber-den-messerangriff-in-wuerzburg-wissen/27366310.html (09.01.2022).

Krutzler, David (2020). Entzug der Staatsbürgerschaft für Ausländer, Der Standard, 04.11.2020, Online: https://www.derstandard.at/story/2000121437047/entzug-der-staatsbuergerschaft-fuer-attentaeter-wien-sieht-bund-gefordert (20.01.2022).

Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg (2015). Hamburger Verfassungsschutz warnt vor der Teilnahme an Veranstaltungen in Barmbeker Moschee, Pressemitteilung, 30.01.2015, Online: https://www.hamburg.de/innenbehoerde/schlagzeilen/4442668/salafistischer-prediger-in-hamburg/ (10.01.2022).

Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg (2018). Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Inneres und Sport, Verfassungsschutzbericht 2017, Online: https://www.hamburg.de/contentblob/11448332/ffb33a5af30a49a6547d5f5470477e85/data/vsb-2017-pressefassung.pdf (20.01.2022).

Mascolo, Georg/Steinke, Ronen (2017). „Messerstecher von Hamburg erwog LKW-Attentat", Süddeutsche Zeitung, 09.08.2017, Online: https://www.sueddeutsche.de/politik/ahmad-a-messerstecher-von-hamburg-erwog-lkw-attentat-1.3621902 (16.01.2022).

Maxwill, Peter (2018). „Er hätte gerne mehr getötet", Spiegel online, 12.01.2018, Online: https://www.spiegel.de/panorama/justiz/hamburg-barmbek-prozessauftakt-gegen-messerstecher-ahmad-a-a-1187337.html (20.01.2022).

Mullins, Sam (2019). Jihadist Infiltration of Migrant Flows to Europe. Perpetrators, Modus Operandi and Policy Implications, Cham.

Nesser, Peter (2018). Islamist Terrorism in Europe, New York.

Neumann, Peter R. (2016). Der Täter ist unter uns. Dschihadismus und Radikalisierung in Europa, Berlin.

Nimz, Ulrike (2021). „Deutschland war für ihn Feindesland", Süddeutsche Zeitung, 12.04.2021, Online: https://www.sueddeutsche.de/politik/islamismus-deutschland-war-fuer-ihn-feindesland-1.5262722 (08.01.2022).

Obert, Mark (2011). Der Rätselhafte. Er ist Arid U., Frankfurter Rundschau, 09.03.2011, Online: https://www.fr.de/panorama/raetselhafte-11394131.html (08.01. 2022).

Ramm, Wiebke (2021). „Seine Homophobie hat

ihn gerade dazu bewogen, sich diese Opfer auszusuchen", Spiegel online, 12.04.2021, Online: https://www.spiegel.de/panorama/justiz/islamisten-prozess-in-dresden-seine-homophobie-hat-ihn-dazu-bewogen-sich-gerade-diese-beiden-menschen-auszusuchen-a-7d8e0859-71c2-4e10-97b6-89c8ea927207?sara_ecid=soci_upd_KsBF0AFjflf0DZCxpPYDCQgO1dEMph (12.01. 2022).

Rumiyah (2016). Just Terror Tactics: Hostage Taking (9), 46–51.

Schliefsteiner, Paul (2019). Bedroht aber selten betroffen: Zur Entwicklung der Gefährdungslage durch radikal-islamischen und dschihadistischen Terrorismus in Österreich, in: Jost, Jannis et al. (Hg.), Jahrbuch Terrorismus 2017/2018, Opladen, 177–212.

Stehle, Anja (2021). Debatte um subsidiär Schutzberechtigte. Kein Flüchtling, aber?, Neue Zürcher Zeitung, 10.07.2021.

Steinberg, Guido (2021). Islamistischer Terrorismus in Europa – Dschihadismus in Österreich. Eine gefährliche Szene mit großer ideologischer Strahlkraft, Konrad Adenauer Stiftung, Online: https://www.kas.de/de/einzeltitel/-/content/dschihadismus-in-oesterreich (18.03.2022).

Stockhammer, Nikolaus/Neumann, Peter A. (2021). EICTP Policy Brief – Vorläufige Lektionen vom Terror in Wien, Online: https://www.eictp.eu/wp-content/uploads/2021/01/FINAL_EICTP_Policy-Brief_Vorl%C3%A4ufige-Lektionen-Terror-in-Wien.pdf (10.02.2022).

Tagesspiegel (2016). Frank Henkel: „Wir haben völlig verrohte Personen importiert", 25.07.2016, Online: https://www.tagesspiegel.de/berlin/berlins-innensenator-zum-anschlag-in-ansbach-henkel-wir-haben-voellig-verrohte-personen-importiert/13924522.html (10.02.2022).

Wiedmann-Schmidt, Wolf (2017). „Ja, ich bin Terrorist", Spiegel online, 10.11.2017, Online: https://www.spiegel.de/spiegel/hamburg-barmbek-messerattacke-in-supermarkt-ja-ich-bin-terrorist-a-1177354.html (20.01.2022).

Wiedmann-Schmidt, Wolf (2018). Bundesbehörde verschlief Abschiebefrist für Attentäter, Spiegel online, 01.08.2018, Online: https://www.spiegel.de/politik/deutschland/messerattacke-in-hamburg-behoerden-verschliefen-abschiebefrist-a-1160856.html (14.01.2022).

Wiener Zeitung (2020). 21 mögliche Terror-Mittäter im Visier, 13.11.2020, Online: https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2082480-21-moegliche-Terror-Mittaeter-im-Visier.html (20.01.2022).

Woldin, Philipp (2018). Und ein Satz von Ahmad A. beschäftigt noch heute, Die Welt, 29.01.2018, Online: https://www.welt.de/regionales/hamburg/article172984543/Barmbek-Attentaeter-Ahmad-A-der-Mann-mit-zwei-Gesichtern.html (20.01.2022).